

**Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten
– Schülerbetriebspraktikum bzw. Praxislernen –**

(Bitte spätestens 3 Monate nach Praktikumsende mit Originalfahrkarte/n beantragen)

Schuljahr _____ / _____

**Landkreis Havelland
Schulverwaltungsamt
Sachgebiet Schülerbeförderung
„Verschlossen“, „vertraulich“
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow**

Tel.: 03385 551-4515
Fax: 03385 551-34515

E-Mail: corinna.stachowiak@havelland.de

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____
Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Ortsteil: _____
Straße/Nr.: _____
Geburtsdatum: _____

Angaben zum Personensorgeberechtigten
(Angabe nur bei minderjähriger/n Schülerin/Schüler)

Name: _____
Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Ortsteil: _____
Straße/Nr.: _____
Telefon tagsüber: _____

Name und Ort der besuchten Schule

Klasse: _____

1. Zeitraum des Praxislernens / des Schülerbetriebspraktikums

vom: _____ bis: _____

täglich oder

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Name und Anschrift des Praktikumsbetriebes:

Bestätigung der Schule:

Stempel:

Datum _____ Unterschrift _____

Bestätigung des Betriebes:

Stempel:

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte Folgeseiten beachten!

2. Angaben zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen für einen erhöhten Zuschuss

a) Geschwisterermäßigung

Nur auszufüllen bei einem Antrag ab dem 2. Kind, wenn das 1. Geschwisterkind für den Abrechnungszeitraum eine subventionierte Schülerfahrkarte erhalten hat oder eine Beförderung im Schülerspezialverkehr erfolgt! (Bitte vom ältesten bis zum jüngsten Kind aufzuführen.)

d. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Klasse	Beförderungsart ÖPNV/Schülerspezialverkehr
1.						
2.						
3.						
4.						

b) Oben genannte/r Schülerin/Schüler ist Empfänger von sozialen Leistungen nach: Ja / Nein

- dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG);
- dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe – ;
- dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung –;
- Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende –;
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) mit Ihren in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienangehörigen oder
- § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) - Kinderzuschlag –

3. Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname):												
IBAN:	DE											
Kreditinstitut (Name):												

4. Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit erteile ich freiwillig meine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner sowie auch der, des oder der meiner elterlichen Verantwortung/Sorge unterstehenden Kindes/r personenbezogenen Daten im Antragsverfahrens zur Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten durch den Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt/SG Schülerbeförderung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ich, als Kind, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, bestätige durch meine Unterschrift ebenfalls hierzu freiwillig meine Einwilligung. Ich nehme die mir mit diesem Antragsformular übergebenen „Datenschutzhinweise zur Antragstellung auf Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten“, die alle wichtigen Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Antragstellung sowie Informationen zu meinen Rechten und Kontaktmöglichkeiten zum Thema Datenschutz enthält zur Kenntnis und bin darüber informiert, dass diese Hinweise auf der Internetseite <http://www.havelland.de/arbeiten/bildung/zuschuesse/schuelerbefoerderung/> jederzeit einsehbar sind.

5. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und verpflichte mich jede Änderung unverzüglich dem Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt, mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge einschließlich der beizufügenden Anlagen abschließend bearbeitet werden können und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse zurückgefordert werden. Mir ist auch bekannt, dass die Berechnung des Zuschusses auf der Grundlage der notwendigen Fahrtkosten der kostengünstigsten Schülerfahrkarte nach den Bestimmungen der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 02. April 2004, geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 27. Mai 2008, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung zur Satzung vom 02. Juli 2010 erfolgt.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten und der Schülerin / des Schülers ab dem 16. Lebensjahr bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

Bitte Folgeseite beachten!

Anlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen und dem Antrag beifügen.)

- Original-Fahrscheine (Bitte einzeln aufkleben, nicht überlappend)
- Nachweis des Bezuges sozialer Leistungen zu Punkt 2 b
-

Hinweise

Schülerinnen und Schüler der SEK I und SEK II (nur gymnasiale Oberstufe), die ein mehrtägiges Praktikum oder Praxislernen zu absolvieren haben, können einen Zuschuss zu den notwendigen Fahrtkosten beantragen, wenn:

- der Standort des Praktikumsbetriebes außerhalb des Geltungsbereiches ihrer bereits erworbene Schülerfahrkarte liegt.
- im jeweiligen Schuljahr bisher keine Schülerfahrkarte für den Schulbesuch benötigt wurde.

Es kann jeweils nur der kostengünstigste Fahrkartentarif (Azubi- /Schülerticket) bezuschusst werden: Wochen- bzw. Monatsfahrkarten oder Einzelfahrscheine für das Praxislernen (1 oder 2 Tage pro Woche).

Bitte beachten Sie, dass ein Azubi- /Schülerticket nach Vollendung des 14. Lebensjahres nur mit einer vorhandenen Kundenkarte erworben werden kann. Einzelfahrscheine gibt es dann nicht mehr ermäßigt.

Diese Kundenkarte können Sie in den Kundenbüros der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH oder in der Verkaufsstelle des Vertragspartners in Falkensee beantragen. Informationen dazu sind im Internet unter: www.havelbus.de aufgeführt.

Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH

Grünauer Weg 2

14712 Rathenow

Telefon: 03321 8283-200

Ludwig-Jahn-Straße 1

14641 Nauen

Telefon: 03321 8283-088

Agentur Schulz

Finkenkruger Str. 2 (am Bahnhof)

14612 Falkensee

Telefon: 03322 3071

Bei vorhandener subventionierter Schülerfahrkarte ist die Trägerkarte ihre Kundenkarte.

Die Zuschüsse zu den notwendigen Fahrtkosten bemessen sich prozentual analog den subventionierten Schülerfahrkarten auf:

- a) 70 % innerhalb der Großgemeinden (Rathenow, Nauen, Falkensee)
- b) 90 % bei Praktikumsorten innerhalb des Landkreises Havelland
- c) 56 % bei Praktikumsorten außerhalb des Landkreises Havelland
- d) 45 % in der Sekundarstufe II

Ist der Praktikumsort gleich Schulort bzw. liegt der Praktikumsort im Geltungsbereich der bereits erworbenen subventionierten Schülerfahrkarte, kann kein weiterer Zuschuss beansprucht werden.

Liegt die Fahrstrecke zum Praktikumsort teilweise im Tarifbereich der subventionierten Schülerfahrkarte und es wird eine Erweiterung des Tarifbereiches notwendig (Praktikumsbetrieb außerhalb des Tarifbereiches), kann nur der Fahrkartentarif Azubi/Schüler für den ergänzenden Tarifbereich bezuschusst werden.



Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) i. V. mit dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz zur Antragstellung auf Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten

Der Verantwortliche für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow gesetzlich vertreten durch den Landrat.

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Sie für Ihr schulpflichtiges Kind oder sich selbst beim Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamt/Sachgebiet Schülerbeförderung, Zuschüsse nach der Satzung über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten für eine Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr beantragen bzw. beantragt haben. Sie beinhalten Informationen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, welche Rechte und Kontaktmöglichkeiten es zum Thema Datenschutz gibt.

1. Datenverarbeitung in Verbindung mit den von Ihnen an den Landkreis Havelland gerichteten Antrag (Art. 5 und 6 DS-GVO (EU), Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung)

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen entsprechende Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten bewilligen und an Sie ausreichen zu können bzw. eine Beförderung im Schülerspezialverkehr bewilligen zu können, ist die Verarbeitung der von Ihnen im jeweiligen Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten und deren teilweise Weiterleitung an den Landkreis Havelland, Kämmerei/Kasse (siehe zu 3.), wie:

- Persönliche Angaben des Antragstellers/Sorgeberechtigten (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)
- Angaben zum Kind bzw. zur Schülerin/Schüler (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, besuchte Schule, Klasse)
- ggf. Angaben zu Geschwisterkindern (Name, Vorname, Geburtsdatum, besuchte Schule, Klasse, Beförderungsart) bei Beantragung erhöhter Zuschüsse
- ggf. Nachweise zum Bezug von Sozialleistungen bei Beantragung erhöhter Zuschüsse
- ggf. Angaben zum Praktikumsbetrieb bzw. zur Ausbildungsstelle
- Bankdaten (Kontoinhaber, Anschrift Kontoinhaber, IBAN)

2. Konto - Datennutzung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Mit der Übermittlung Ihrer Kontodaten nutzen wir Ihre Bankverbindungsdaten, um Ihnen die bewilligten Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten zu überweisen.

3. Dritte als Empfänger von Daten und Datenquellen

Soweit gesetzlich zulässig und antragsbezogen notwendig, geben wir personenbezogene Daten weiter an:

- den Landkreis Havelland, Kämmerei/Kasse für die Ausreichung der gewährten Zuschüsse zu den Schülerbeförderungskosten sowie etwaiger Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Binder, Daniel, erreichen Sie unter:

Landkreis Havelland

Datenschutzbeauftragter

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

E-Mail: Datenschutz@Havelland.de

Telefon/Fax 03385 551-1295 / 03385 551-31295, -1348

4. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern die erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Zeitraum der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren, die mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem das Bewilligungsverfahren bzw. das Bezuschussungsverfahren endet, es sei denn, die Frist verlängert sich aufgrund eines rechtskräftigen Vollstreckungsbescheides auf bis zu 30 Jahre oder durch eine begonnene Rechnungsprüfung oder wegen anhängiger steuerstraf- und bußgeldrechtlicher Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren. Erst nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wird die Löschung der Daten vorgenommen.

5. Informationen zu Ihren Rechten als Betroffener gegenüber dem Verantwortlichen

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow verantwortlich. Sie können von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten, die Berichtigung oder Löschung oder auf die Einschränkung der Verarbeitung hinweisen bzw. verlangen. Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Da wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Die Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für den im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zweck. Die Wahrnehmung Ihrer Rechte, möglichst schriftlich, richten Sie bitte an:

Landkreis Havelland
Schulverwaltungsamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

6. Zu Ihrem Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden, an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de